

Beschlussvorlage WBR Nr. 2020/260/1

12.12.2020

Federführend: WBR
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Realisierung des Neubaus von 30 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Gebhard-Müller-Str. 26, Kurt-Georg-Kiesinger-Str. 15, Flst.-Nr. 12513, Kernstadt;

- a) Baubeschluss**
- b) Übernahme des Baugrundstücks**
- c) Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung**
- Korrektur des fehlerhaften Beschlusses -**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.01.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

- 20.03.2018: GR: Beschluss über die Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlag (BV WBR Nr. 2018/021).
- 24.07.2018: GR: Beschluss über die Besetzung der Verhandlungskommission (BV WBR Nr. 2018/130).
- 11.09.2018: Sitzung der Verhandlungskommission: Auftragsverhandlung nach VgV
- 23.10.2018: GR Planungsbeschluss (BV WBR Nr. 2018/242)
- 17.11.2020: BA Vorberatung der BV WBR Nr. 2020/260
- 01.12.2020: GR Beschlussfassung vorst. BV
- 10.12.2020: Info. an die Fraktionsvorsitzenden

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Realisierung des Bauvorhabens von 30 Mietwohnungen und einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Gebhard-Müller-Straße 26/Kurt-Georg-Kiesinger-Straße 15, Flst.-Nr. 12513, Kernstadt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung und der vorgestellten beigefügten Baukostenermittlung des Architekturbüros ORplan Partnerschaft für Architektur und Städtebau mbB Rohn/Tritschler, Architekten, Stuttgart, 22. Oktober 2020 (vgl. Anlagen 1 bis 4) zu Kosten von **6.345.700,00 Euro**, davon 5.499.000 Euro als Verpflichtungsermächtigungen zu (Baubeschluss).
2. Die WBR übernimmt das o.a. Baugrundstück mit einer Fläche von 2.882 m² zum Preis von ca. 721.000 Euro von der Stadt in das WBR-Anlagevermögen.
3. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.530.000 Euro zum Abschluss vorstehender Verträge (weitere Planung und Grundstücksübernahme) wird hiermit bewilligt.

Anlagen:

1. VgV-Verfahrensergebnis/Lösungsvorschlag (Entwurf – Anl. 1 und 2)
2. Zusammenstellung der einzelnen Wohnungen und des Gewerbes (Anl. 3)
3. Baukostenermittlung (Anl. 4)
4. Zeit- und Kostenplan 2021 (Anl. 5)
5. Lageplan (Anl. 6)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Volker Derbogen
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
2021/VE	5.012018.002*	Neubaumaß- nahme Gebh.- Müller-Str.	78715000	VE	2.530.000 EUR
					EUR
					EUR
Summe					2.530.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☒ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	1.467.800 EUR	Antragssumme lt. Vorlage	1.467.800 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	2.530.000 EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☒ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Allgemeines

Auf die BV WBR Nr. 2020/260 wird Bezug genommen; diese ist sowohl hinsichtlich

- der Benennung des TOP's,
- der Beratungsfolge,
- des Beschriebs der finanziellen Auswirkungen, als auch
- der Begründung

nicht zu beanstanden und inhaltlich korrekt.

Lediglich im Beschlussantrag Nr. 1 hatte sich ein Schreibfehler eingeschlichen; dieser Beschlussantrag lautete:

1. *Der Gemeinderat stimmt der Realisierung des Bauvorhabens von 30 Mietwohnungen und einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Gebhard-Müller-Straße 26/Kurt-Georg-Kiesinger-Straße 15, Flst.-Nr. 12513, Kernstadt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung und der vorgestellten beigefügten Baukostenermittlung des Architekturbüros ORplan Partnerschaft für Architektur und Städtebau mbB Rohn/Tritschler. Architekten, Stuttgart, 22. Oktober 2020 (vgl. Anlagen 1 bis 4) zu Kosten von 6.165.800 Euro, davon 5.499.000 Euro als Verpflichtungsermächtigungen zu, (Baubeschluss).*

Die angegebenen geschätzten Gesamtkosten von „6.165.800 Euro“ sind auf **6.345.700,00 Euro** zu korrigieren.

2. Ursache des Fehlers

Bei der Erstellung des ersten Entwurfs der BV WBR Nr. 2020/260 wurde von der Betriebsleitung festgestellt, dass in der ursprünglichen Anlage 4 – Baukostenermittlung - ein Rechenfehler enthalten ist, der zur fehlerhaften Angabe der Baukosten von 6.165.800 Euro führte.

In der Folge korrigierte diesen die Betriebsleitung, in dem sie

- einerseits die Anlage 4 ersetzte und
- andererseits die Begründung ergänzte.

Versehentlich wurde dabei die Fortschreibung des Beschlussantrages versäumt.

3. Fehlerbehebung

Nachdem sowohl

- die Begründung der BV WBR Nr. 2020/260, als auch
- deren begründende Anlage 4

die richtigen Gesamtkosten angegeben hatten, ist der Beschluss auf diesem Wege zu korrigieren.

Darauf haben sich auch die Teilnehmer des Fraktionsgesprächs am 10.12.2020 geeinigt; die anstehenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. in die Wege geleitet.